

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

am 28. Februar 2007

### Anwesend

#### Die Vorsitzende

Schaaf, Edith

#### Die ordentlichen Mitglieder:

Blum, Erika, Wegberg  
Brudermanns, Roland, Wassenberg  
Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg  
Gielen, Rosemarie, Gangelt  
Hasert, Maria, Wassenberg  
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen  
Przibylla, Siegfried, Geilenkirchen  
Reyans, Norbert, Selfkant  
Ringering, Marietta, Erkelenz  
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg  
Schlömer, Klara, Wegberg  
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen  
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg  
Storms, Manfred, Wassenberg

#### Von der Verwaltung:

Kreiskämmerer Schöpgens  
Kreisverwaltungsdirektorin Machat  
Kreismedizinaldirektor Dr. Ziemer  
Kreisoberverwaltungsrat Vaaßen  
Kreisverwaltungsrat Ziemer  
Kreisamtsrat Philippen  
Kreisamtmann Kowald  
Frau Stawinoga - Fachärztin im  
Gesundheitsamt

**Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18.05 Uhr**

#### Die ordentlichen stellvertr. Mitglieder:

Herr Teege, Karl-Hans  
Herr Dahlmanns, Erwin

#### Die beratenden Mitglieder:

Dobrowolski, K.-Heinz, Erkelenz  
Hamann, Herbert, Erkelenz  
van Kann, Willi, Wassenberg  
Meurer, Dieter, Heinsberg

#### Die beratenden stellvertr. Mitglieder:

Herr Dohmen, Erich (für Herrn Wilfried Mercks)  
Herr Vaehsen, Claus (für Herrn Gottfried Küppers)

#### Es fehlt entschuldigt:

Gerstner, Slawa, Geilenkirchen

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute um 17.00 Uhr zu seiner 8. Sitzung im Kreishaus Heinsberg, 1. Etage, kleiner Sitzungssaal, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Claus Vaehsen nimmt als Vertreter für Herrn Gottfried Küppers (Caritasverband Heinsberg) erstmals an einer Sitzung des Ausschusses teil und ist bisher noch nicht verpflichtet worden. Die Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Vaehsen nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die von Herrn Vaehsen unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Auf Befragen von Frau Schaaf erklären sich Herr Reyans, Herr Hamann, Herr Meurer, Herr Dohmen, Herr Dobrowolski und Herr Vaehsen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 für befähigt. Die Vorsitzende bittet diese Ausschussmitglieder, sich an den Beratungen und Abstimmungen nicht zu beteiligen.

Frau Schaaf weist darauf hin, der Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. habe eine kleine Broschüre mit Beiträgen von Prominenten aus Gesellschaft und Politik zum letztjährigen Jahressmotto „Integration beginnt im Kopf - Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“ herausgebracht, die an alle Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

Die Vorsitzende weist des Weiteren auf einen von der SPD Kreistagsfraktion zu TOP 3 gestellten Antrag hin, der als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei.

Sodann wird die nachfolgende Tagesordnung behandelt:

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Förderung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2007
2. Förderung der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg
3. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2007
4. Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg  
Rettungsbedarfsplan 2005 - Rettungswachenstandort Gangelt/Selkant
5. Bericht der Verwaltung über
  - 2 Jahre ARGE im Kreis Heinsberg
  - die Tuberkulosesituation im Kreis Heinsberg

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Unterbringung der Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Erkelenz

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007
Kreisausschuss	22.03.2007

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 08.02.2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.400,00 € für das Haushaltsjahr 2007 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste beschäftigt. Im Jahre 2006 hat der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Fachausschuss einen Zuschuss in Höhe von ebenfalls 65.440,00 € bewilligt.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Nach § 1 Landespflegegesetz NW ist es Ziel des Gesetzes, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen, überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen und unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs der Anbieter untereinander entwickelt werden. Die darauf aufbauende Versorgung soll nach dem Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung ortsnah, aufeinander abgestimmt und nach dem allgemein anerkannten medizinisch pflegerischen Kenntnisstand sichergestellt werden und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Neufassung des Landespflegegesetzes wurde der Grundsatz ambulant vor stationär besonders hervorgehoben. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste trägt dazu bei, diesem Grundsatz in der Praxis auch gerecht werden.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Heinsberg zu. Der Kreis hat im Jahre 2006 die Projektgruppe Bildung und Region in Bonn mit einer Studie zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Heinsberg beauftragt. Das Ergebnis der Studie ist auf der Homepage des Kreises veröffentlicht. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Wie die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigelegten Übersichten zeigen, beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten. Der beantragte Zuschuss von 65.440,00 € erscheint angesichts der Gesamtkosten von rd. 290.000,00 € als gering. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4 im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2007 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2007 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Förderung der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007
Kreisausschuss	22.03.2007

Mit dem Schreiben vom 08.02.2007 beantragen die Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von 300,00 € zur Bestreitung von Sachkosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg handelt es sich um einen Zusammenschluss verschiedener Senioren-Interessenvertretungen im Kreis Heinsberg, der sich das Ziel gesetzt hat, die aufgrund der demographischen Entwicklung eintretende Veränderung der Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen hat ein Leistungsteam gebildet, dessen Vorsitzender Herr Franz Josef Lennertz ist.

Obwohl die Senioreninitiativen ehrenamtlich tätig sind, fallen Sachkosten für Porto, Kopien, Telefon, Reisekosten, Fortbildungen, Internet etc. an. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Räumen für Sitzungen und Sprechstunden.

Die Verwaltung begrüßt die Arbeit der Senioreninitiativen ausdrücklich, da sie darin einen wichtigen Baustein der kommunalen Altenpolitik sieht, der dazu beiträgt, die anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen zu bewältigen. Mit den Fachämtern des Kreises besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit. Ständiger Ansprechpartner für die Senioreninitiativen ist der Seniorenbeauftragte des Kreises Heinsberg. Nach § 71 SGB XII können im Rahmen der kommunalen Altenhilfe unter anderem Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement alter Menschen gewährt werden. Im Kreishaushalt stehen bei Haushaltsstelle 1.470.7120 0 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Frau Machat erläutert, bereits im November 2004 habe ein Treffen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg und dem Landrat stattgefunden, um über die Situation der Senioren/innen und Mitwirkungsmöglichkeiten auf Kreisebene zu sprechen. Die Arbeitsgemeinschaft sei zu diesem Zeitpunkt ein loser, unverbindlicher Zusammenschluss der Senioreninitiativen gewesen und es sei nicht transparent gewesen, was an Aktivitäten in diesem Bereich stattfand.

Es habe Einvernehmen darüber bestanden, dass sich das Gremium zunächst eine Struktur geben sollte, um angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Änderungen bei der Planung und Durchsetzung kommunalpolitischer Ziele effektiv mitwirken zu können. Die organisatorischen und personellen Grundlagen für eine solche Struktur seien im Laufe des Jahres 2005 gefunden worden. Die Arbeitsgemeinschaft habe sich den Namen „Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg“ gegeben. Das Leitungsteam bestehe aus vier Vertretern von Senioreninitiativen, dessen Vorsitzender Herr Lennertz von der Senioreninitiative Erkelenz sei.

Mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt bestehe mittlerweile eine enge Zusammenarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft wirke mit in der Gesundheitskonferenz und der Pflegekonferenz sowie in der Arbeitsgruppe „Älterwerden im Kreis Heinsberg“, die maßgeblich die erweiterte Pflegeplanung begleitet. Nach dem hiesigen Verständnis solle die erweiterte Pflegeplanung über die Pflege hinaus auch andere Belange älterer Menschen berücksichtigen. Vor allem in diesem Zusammenhang sei eine Mitarbeit der Senioreninitiativen für den Kreis von großer Bedeutung. Durch die nunmehr verstärkte Mitarbeit der Senioreninitiativen auf Kreisebene würden vermehrt Ausgaben für Sachkosten etc. anfallen. Sie bittet daher, der Förderung der Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg zuzustimmen.

Frau Schlömer begrüßt und unterstützt auch seitens der CDU-Fraktion das Engagement und spricht sich ebenfalls für eine Bezuschussung aus.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Senioreninitiativen im Kreis Heinsberg einen jährlichen Zuschuss von 300,00 € zu gewähren.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007
Kreisausschuss	22.03.2007

Mit Schreiben vom 18.09.2006 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg zur Förderung des Selbsthilfezentrums für 2007 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Das Antragsschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Trägergemeinschaft des Selbsthilfezentrums ist allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Ausschusssitzung zugegangen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 31.05.2006 unter TOP 4 mit dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum in Heinsberg befasst. Nach eingehender Beratung in der vorgenannten Sitzung sprach sich der Fachausschuss für eine finanzielle Beteiligung des Kreises an den Gesamtkosten für das Selbsthilfezentrum aus. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2006 unter TOP 6 der beantragten Zuschussgewährung in Höhe von 20.000 € zu.

Nach nunmehr fast fünfjähriger Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums kann seitens der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen uneingeschränkt erfüllt werden. So ist das Selbsthilfezentrum zwischenzeitlich zu einem festen Baustein der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg geworden. Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vom Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum vorgelegten Jahresberichte. Der Jahresbericht für das Jahr 2006 ist als Tischvorlage ausgelegt.

Auch möchte die Verwaltung an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim Selbsthilfezentrum nachfragen.

Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten neu während des Jahres 2006 Selbsthilfegruppen für den Bereich Fibromyalgie, Essstörungen, Messie, Darmerkrankungen sowie Angst/ Panik/ Depression unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert,
- Einzelpersonen in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- den Erfahrungsaustausch insbesondere zwischen kleineren Selbsthilfegruppen unterstützt und sicherstellt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürger/innen vorsieht,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstelle durchführt.

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien kann die Verwaltung überprüfen, ob das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg seine Aufgaben erfüllt hat. Im Resümee kann diesbezüglich festgehalten werden, dass das Selbsthilfezentrum seinem Auftrag als Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen bisher gänzlich nachgekommen ist. Durch seine Arbeit hat das SFZ auch wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge sich etabliert hat.

Ergänzend anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der Vergangenheit das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel das Heinsberger Selbsthilfezentrum unterstützt haben. Auch für das Jahr 2007 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung im Rahmen der ihr hierzu zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

Die Jahresrechnung für 2006 und die Haushaltsansätze für 2007 des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums waren als Anlage beigefügt; der zu bezuschussende Anteil für das Selbsthilfezentrum wurde dabei gesondert ausgewiesen.

Im Kreishaushalt steht der von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beantragte Zuschuss für das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg in Höhe von 20.000 € bei Haushaltsstelle 1 / 540.71820 zur Verfügung.

Die Vorsitzende weist nochmals auf den allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.02.2007 hin. Da der Antrag über den eigentlichen Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hinaus eine weitergehende Förderung auch für die Jahre 2008 und 2009 vorsehe, bedürfe es unter Umständen zweier Abstimmungen. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zunächst erläutert der Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Röhrich, den Anlass für den Antrag seiner Fraktion. Dem Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum solle für die derzeitige Legislaturperiode Planungssicherheit gegeben werden, denn die jährliche Förderung sei lediglich ein kleiner Teilbetrag im Haushaltsbudget des SFZ.

Frau Machat erklärt seitens der Verwaltung, bereits im Jahre 2002 hätten die politischen Gremien des Kreises aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung des Kreishaushaltes dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsträger im Kreis Heinsberg über die Förderung der komplementären ambulanten Dienste nicht zugestimmt. Über die Förderung werde seither in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden. Auch wenn der Wunsch der Einrichtungsträger auf Planungssicherheit verständlich sei, lasse die immer noch angespannte Haushaltslage des Kreises es nach wie vor nicht zu, bei freiwilligen Leistungen Bindungen über mehrere Jahre einzugehen. Die Verwaltung schlage daher vor, den Antrag der SPD vom 22.02.2002 abzulehnen.

Frau Ringering äußert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Verständnis für die Bemühungen, Planungssicherheit für das SFZ schaffen zu wollen. Man könne einer Förderung über das Jahr 2007 hinaus jedoch nicht zustimmen, da darin eine Ungleichbehandlung zu anderen Einrichtungen und Projekten gesehen werde, für die wegen der angespannten Haushaltslage des Kreises nur eine jeweils jährliche Bezuschussung möglich sei.

Frau Schlömer erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag ebenfalls aus Gleichbehandlungsgründen nicht zustimmen werde. Da die Förderung des Kreises nur einen kleinen Baustein in der Gesamtfinanzierung des SFZ darstelle, sehe ihre Fraktion keine Veranlassung, eine Förderung über das Jahr 2007 hinaus zu beschließen. Gleichwohl sehe ihre Fraktion deswegen die Existenz des SFZ nicht gefährdet, da auch in den kommenden Jahren die begründete Hoffnung auf die Förderung des SFZ bestehe.

Der Ausschuss beschließt mit 4 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 11 Nein-Stimmen, den Antrag der SPD abzulehnen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig ohne Enthaltung, dem Kreis Ausschuss zu empfehlen, den im Kreishaushalt für 2007 veranschlagten Betrag von 20.000 € der antragstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum zu gewähren. Der Kreis Heinsberg möchte mit dieser freiwilligen Leistung auch in diesem Jahr ein Zeichen der Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf kommunaler Ebene setzen.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Durchführung der Aufgaben des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg  
Rettungsbedarfsplan 2005 - Rettungswachenstandort Gangelt/Selfkant**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007

In seiner Sitzung am 19.12.2005 hat der Kreistag den Rettungsdienstbedarfsplan 2005 beschlossen.

Die Inhalte des Bedarfsplans bilden die wesentlichen Grundlagen für sämtliche organisatorische, personelle und finanzielle rettungsdienstliche Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg.

Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Heinsberg verpflichtet, die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 Abs. 6 Rettungsgesetz NRW ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen.

In den Schlussfolgerungen des Rettungsdienstbedarfsplans 2005 ist schriftlich aufgenommen worden, dass noch im Rahmen der Laufzeit des Bedarfsplans (vier Jahre, bis 2009) zu prüfen ist, ob die Beibehaltung des Standorts der Rettungswache Gangelt sinnvoll ist.

Auswertungen der Einsatzzahlen im Bereich des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg in 2006 haben ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine durchschlagenden Erkenntnisse vorliegen, die für eine zeitnahe Verlagerung des Wachenstandortes Gangelt in Richtung Selfkant sprechen.

Eine Verbesserung der Hilfsfristen bei Notfalleinsätzen in den Ortschaften im wesentlichen Teil des Kreisgebietes wird seitens der Verwaltung weiter angestrebt.

Hierbei ist u. a. von besonderer Bedeutung, inwieweit anstehende Maßnahmen im Verkehrswesen in diesem Teil des Kreisgebietes umgesetzt werden.

Auch vor diesem Hintergrund wird die weitere Entwicklung laufend beobachtet. Es ist zunächst beabsichtigt, für 2007 eine erneute Überprüfung und Auswertung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst im Kreis Heinsberg durchzuführen.

Die Verwaltung wird spätestens bei Vorliegen der Gesamtauswertung für 2007 weiter berichten

Herr Schöpgens informiert zunächst die Ausschussmitglieder über den Übergang des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg an die JOHANNITER-UNFALL-HILFE (JUH) und dem Malteser Hilfsdienst (MHD) e.V. zum 01.01.2007. Hierzu könne festgehalten werden, dass der Übergang reibungslos stattgefunden habe.

Die hierzu installierte Arbeitsgruppe unter Leitung des Sachgebietsleiters für den Rettungsdienst, Herrn Schulze, habe ihre Ziele zur programmatischen Übergabe erreicht. Die aus Mitgliedern der JOHANNITER-UNFALL-HILFE (JUH), dem Malteser-Hilfsdienst (MHD) e.V. und dem Kreis gebildete Arbeitsgruppe habe sich seit November 2006 wöchentlich getroffen. Seit der Übergabe seien im ersten Halbjahr 2007 noch sporadische Treffen erfolgt, um Erkenntnisse zu bewerten bzw. eventuelle Schlüsse zu ziehen. Das Ordnungsamt und das Gesundheitsamt hätten den Betrieb der Rettungswachen überwacht und es sei festzuhalten, dass an die Verwaltung keine Beanstandungen herangetragen worden seien. Der Übergang sei auch durch die teilweise Übernahme von Personal des DKR erleichtert worden. Insoweit habe sich das bereits bei der Auftragsvergabe abzeichnende Kriterium bestätigt, dass die neuen Betreiber des Rettungsdienstes eine qualitativ gute Aufgabenerledigung gewährleisteten.

Des Weiteren berichtet Herr Schöpgens über die Ergebnisse der in 2006 durchgeführten Überprüfung des Rettungswachenstandortes Gangelt/Selkant. Es lägen nunmehr Erkenntnisse vor, dass auch im Einsatzraum Gangelt/Selkant die vorgeschriebenen Einsatzfristen überwiegend eingehalten worden seien. Das Schwergewicht der insgesamt 760 Einsätze konzentrierte sich ganz deutlich auf die Ortschaft Gangelt, wo alleine 172 Einsätze (=22,63 %) gezählt worden seien. Auch die Ortschaften mit den zweitmeisten Einsätzen, nämlich Birgden (84 Einsätze/11,05 %), sei von Gangelt aus gut zu erreichen.

Als Fazit habe sich für das Jahr 2006 der derzeitige Standort der Rettungswachenaußenstelle in Gangelt als richtig erwiesen. Dies sei auch die klare Meinung der ärztlichen Leiterin des Rettungsdienstes, Frau Schlüter, sowie der zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Kreisleitstelle. Aus fachlicher Sicht könne derzeit eine Verlagerung der Rettungswache nicht empfohlen werden.

Eine Verlagerung etwa in den Bereich der Gemeinde Selkant würde lediglich in geringem Umfang zu Verbesserungen der Einsatzzeiten führen, dagegen in einer deutlich größeren Anzahl den derzeitigen Zustand in Gangelt verschlechtern.

Die Verwaltung werde die Entwicklung der Einsätze und Einsatzzeiten im Einsatzraum Gangelt/Selkant auch vor dem Hintergrund der seit dem 01.01.2007 im Einsatz befindlichen neuen Hilfsorganisationen und der bevorstehenden straßenbaulichen Veränderungen kontinuierlich beobachten und zu gegebener Zeit dem Fachausschuss erneut berichten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Herrn Schöpgens zustimmend zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Bericht der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	28.02.2007

**2 Jahre Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Der Geschäftsführer der ARGE im Kreis Heinsberg, Herr Ziemer, informiert die Ausschussmitglieder über die zum 01.01.2005 als Kernstück der Arbeitsmarktreform erfolgte Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe und die seit diesem Zeitpunkt eingetretene Entwicklung. Die Ausführungen des Herrn Ziemer sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Schlömer fragt nach, ob die Fallbearbeitung in den ARGEn bundesweit einheitlich erfolge. Herr Ziemer bejaht diese Frage für den Bereich des SGB II, für den der Bund die alleinige Verantwortung trage und für den die Bundesanstalt für Arbeit verbindliche Durchführungsbestimmungen vorgegeben habe.

Für die Leistungen nach den §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II (Unterkunft und Heizung u. a.) sei dies jedoch anders zu beurteilen, da für diese Leistungen die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Träger seien. Jeder örtliche Träger der Sozialhilfe könne für seinen Zuständigkeitsbereich im Hinblick auf die Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizkosten entsprechende Richtlinien erlassen. Frau Machat führt hierzu beispielhaft an, dass die Angemessenheit von Unterkunfts-kosten in der Stadt bzw. im Kreis Aachen anders zu würdigen sei als im hiesigen Kreisgebiet.

Herr Meurer möchte wissen, ob die ARGE im Kreis Heinsberg auch schon bei nur geringfügigen Überschreitungen der angemessenen Unterkunfts-kosten einen Umzug fordere und in wie viel Fällen der Bescheide der ARGE geklagt worden seien.

Herr Ziemer führt dazu aus, ein Umzug werde nur gefordert, wenn die Überschreitung der angemessenen Unterkunfts-kosten mehr als 10 % betrage. Im Hinblick auf die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel seien im Jahr 2006 1.100 Widersprüche, 241 Klagen und 59 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz registriert worden.

## **Die Tuberkulosesituation im Kreis Heinsberg**

Herr Dr. Ziemer führt einleitend aus, die Tuberkulosefürsorge und -überwachung seien wichtige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Häufigkeit von Tuberkuloseerkrankungen sei weltweit u. a. vor dem Hintergrund Armut und Migration zu sehen. Etwa ein Drittel der Weltbevölkerung sei mit Tuberkulose infiziert. Es würden bevorzugt Menschen mit Risikofaktoren wie Mangelernährung, chronischen Lungenerkrankungen und Erkrankungen des Immunsystems erkranken. Weltweit würden jährlich ca. 2.000.000 Menschen an Tuberkulose sterben. Die Tuberkulose sei damit eine der drei häufigsten zum Tode führenden Infektionen.

Auch in Deutschland trete immer noch Tuberkulose bevorzugt bei Menschen mit bestimmten Risikofaktoren auf. In der Vergangenheit seien im Rheinland und auch im Kreis Heinsberg Tuberkuloseerkrankungen vermehrt festgestellt worden. Neben den sporadisch auftretenden Einzelerkrankungen seien die Erkrankungen, die in besonderen Bevölkerungsgruppen oder Einrichtungen wie Schulen oder Behinderteneinrichtungen aufträten, von besonderer Bedeutung. Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe hätten oft nicht die Fähigkeit, Krankheitszeichen rechtzeitig zu äußern und auch die Maßnahmen der allgemeinen Hygiene seien nicht immer konsequent durchsetzbar.

Auch unter dem Aspekt, dass viele Tuberkuloseerreger sehr widerstandsfähig gegen gängige Therapien geworden und kaum noch andere Therapieoptionen vorhanden seien, sei es erforderlich, Tuberkuloseerkrankungen frühzeitig zu erkennen und Neuerkrankungen zu verhüten.

Anschließend berichtet Frau Stawinoga, Fachärztin für Anästhesie/Sozialmedizin und Psychotherapie im Gesundheitsamt über die aktuelle TBC-Situation im Kreis Heinsberg. Die Ausführungen von Frau Stawinoga sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Stawinoga fragt Frau Blum nach, ob es eine plausible Erklärung dafür gäbe, dass häufig geistig behinderte Personen an Tbc erkrankten. Hierzu führt Frau Stawinoga aus, mögliche Ursachen könnten distanzloseres Verhalten, nicht konsequent eingehaltene Hygienevorschriften und eine erschwerte Diagnostik in Behinderteneinrichtungen sein.





**FRAKTION DER SPD**  
IM KREISTAG HEINSBERG



SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg  
An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Gesundheit und Soziales  
Frau Edith Schaaf  
Von-Berg-Str. 3  
41812 Erkelenz

Valkenburger Str. 45 (Zi. 118)  
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725  
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

KSK Heinsberg (BLZ 312 512 20)  
Konto Nr. 2008688

**Geschäftszeiten:**  
Mo – Di 09:00 – 13:00 Uhr  
Mi – Do 14:00 – 18:00 Uhr

Geschäftsführer: RA Michael Stock

Heinsberg, den 22.02.2007

z.K. dem Landrat

CDU-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion B90/Grüne

**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007**

**Hier: TOP 3 (Förderung SFZ)**

Sehr geehrte Frau Schaaf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage zur o.g. Sitzung des Ausschusses wie folgt zu ändern:

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss,**

- a. den im Kreishaushalt für 2007 veranschlagten Betrag von 20.000,00 € der antragsstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum zu gewähren und**
- b. die Verwaltung aufzufordern, auch für die Jahre 2008 und 2009 eine Veranschlagung in Höhe von 20.000,00 € zugunsten der Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum im Kreishaushalt**

**vorzunehmen.**

**Der Kreis Heinsberg möchte mit dieser freiwilligen Leistung nicht nur auch in diesem Jahr ein Zeichen der Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf kommunales Ebene setzen, sondern der Trägergemeinschaft auch Planungssicherheit zumindest für die laufende Wahlperiode des Kreistages geben.**

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Fürkötter  
(Vorsitzender)

Michael Stock  
(Geschäftsführer)

## **Anlage 2**

zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses  
für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007

# **2 Jahre SGB II – ein Rückblick**

Mit Wirkung vom 01.01.2005 ist das Sozialgesetzbuch II in Kraft getreten. Kernstück dieser Teilreform des Arbeitsmarktes war die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zum neuen „Arbeitslosengeld II“. Da die Reform mit dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umgesetzt worden ist, wird die auch unter dem Namen des Ex-VW-Personalvorstandes Peter Hartz bekannt gewordene Reform wie auch die neue Leistung „Arbeitslosengeld II“ im Volksmund oft einfach nur „Hartz IV“ genannt.

Das Gesetzgebungsverfahren zu dieser Arbeitsmarktreform war von vielen Geburtswehen und Kompromißlösungen begleitet. Das Gesetz ist an vielen Stellen unausgereift und hat trotz inzwischen 4 Korrekturgesetzen handwerkliche Fehler, unter deren Auswirkungen Verwaltung und Bürger heute noch leiden. So gehört es zu diesen Geburtswehen, dass sich die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers, nämlich die stringente Hilfegewährung aus einer Hand, nicht verwirklichen ließ. Statt dessen sind für die neue Leistung nun 2 Leistungsträger zuständig:

Für die Regelleistungen und Mehrbedarfe zum Lebensunterhalt sowie für sämtliche Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt liegt die Zuständigkeit beim Bund, der sich zur Ausführung der Bundesagentur für Arbeit bedient. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, für einmalige Leistungen sowie für einige flankierende Leistungen wie Kinderbetreuung, Schuldnerberatung und psychosoziale Begleitung liegt die Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten als kommunale Träger.

Soweit nicht die Optionsmöglichkeit zum Zuge kommt, hat der Bund die Bildung von Arbeitsgemeinschaften als Regelkonstruktion für die Leistungserbringung im Gesetz verankert. Zu den Spätfolgen der o. g. Geburtswehen zählt bis heute, dass die

Verteilung der Rollen der beiden Träger in einer Arbeitsgemeinschaft nicht abschließend geklärt ist.

Zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2005 war für den Kreis Heinsberg noch keine Arbeitsgemeinschaft errichtet. Für diesen Fall hatte der Gesetzgeber Übergangsregelungen vorgesehen, wonach bis zur Jahresmitte 2005 die Arbeitsverwaltung für alle „Altfälle“ der Arbeitslosenhilfe, die keine ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben, sowie für alle zukünftigen Neufälle zuständig war. Der Kreis als kommunaler Träger war für alle Fälle zuständig, in denen im letzten Quartal des Jahres 2004 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gezahlt worden ist. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und der Agentur für Arbeit während der Übergangszeit ist zwischen den beiden Trägern vertraglich geregelt worden.

Im Rahmen dieser Übergangsregelungen hatte die Arbeitsagentur zum Start des Arbeitslosengeldes II etwa 6.000 Bedarfsgemeinschaften in Bearbeitung, der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden etwa 3.000 Bedarfsgemeinschaften. Diese Relation erklärt auch, warum der Kreis Heinsberg aus der Reform hinsichtlich seines finanziellen Aufwandes quasi als Verlierer hervorgegangen ist. Die Einsparungen bei den Regelleistungen seiner 3.000 vorhandenen Bedarfsgemeinschaften sind durch den Aufwand für die Kosten der Unterkunft der 6.000 neuen BG der Arbeitsagentur mehr als aufgezehrt worden. Dieser Mehraufwand wird auch nicht vollständig durch die Erstattung und Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und die Wohngelderstattung durch das Land kompensiert. Immerhin beträgt der im Kreishaushalt für 2007 veranschlagte Aufwand für Unterkunft und Heizung rd. 35 Mio. €.

Mit Gründungsvertrag vom 30.05.2005 haben der Kreis Heinsberg und die Agentur für Arbeit Aachen nach schwierigen Verhandlungen mit Wirkung vom 01.07.2005 eine Arbeitsgemeinschaft errichtet. In der Folgezeit war nun der Vertrag in die Praxis umzusetzen. Es war eine große Anzahl organisatorischer Aufgaben und Probleme innerhalb sehr kurzer Zeit zu lösen.

So mussten

- in 9 kommunalen Standorten die notwendige Zahl von Arbeitsplätzen eingerichtet werden
- in 8 kommunalen Standorten die erforderliche Daten- und Telefonverkabelung neu geschaffen werden
- ca. 90 PC-Arbeitsplätze kreisweit neu installiert werden
- in 7 Standorten Telefonanlagen neu installiert werden
- alle kommunalen Mitarbeiter und alle neu eingestellten Mitarbeiter der BA in den EDV-Fachsystemen geschult werden
- alle neu eingestellten Mitarbeiter in den rechtlichen Grundlagen des SGB II geschult werden
- ca. 3.000 kommunale Hilfefälle per Hand in den DV-Systemen der Bundesagentur erfasst werden
- ca. 6.000 Hilfefälle nebst Akten von der Bundesagentur zur Bearbeitung übernommen werden

Alle diese Arbeiten mussten von den Mitarbeitern neben dem laufenden Dienstbetrieb erledigt werden, da eine Beeinträchtigung der Hilfestellung im untersten Netz der sozialen Sicherung unter keinen Umständen eintreten durfte.

Die zuvor beschriebenen Aufgaben waren im April des Jahres 2006 mit der vollständigen Inbetriebnahme der Erweiterung des Standortes Heinsberg abgeschlossen. Für den unermüdlichen Einsatz der Beteiligten sei an dieser Stelle noch einmal gedankt.

Die Startphase mit all ihren Anlaufschwierigkeiten wurde noch dadurch erschwert, dass die Zahl der Hilfefälle von Anfang an eine Entwicklung genommen hat, die in dieser Größenordnung nicht einkalkuliert war. Ist man bei Vertragsabschluss im Mai des Jahres 2005 noch von einer Zahl von 8.700 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen, so lag die Zahl der tatsächlich im Leistungsbezug stehenden BG schon im Januar 2005 mit 8.918 BG über der kalkulierten Größe von 8.700 BG.

Als die ARGE im Kreis Heinsberg im Juli tatsächlich an den Start getreten ist, lag die Zahl der BG statt der erwarteten 8.700 BG schon bei 9.732 BG, wie wir heute rückblickend wissen.

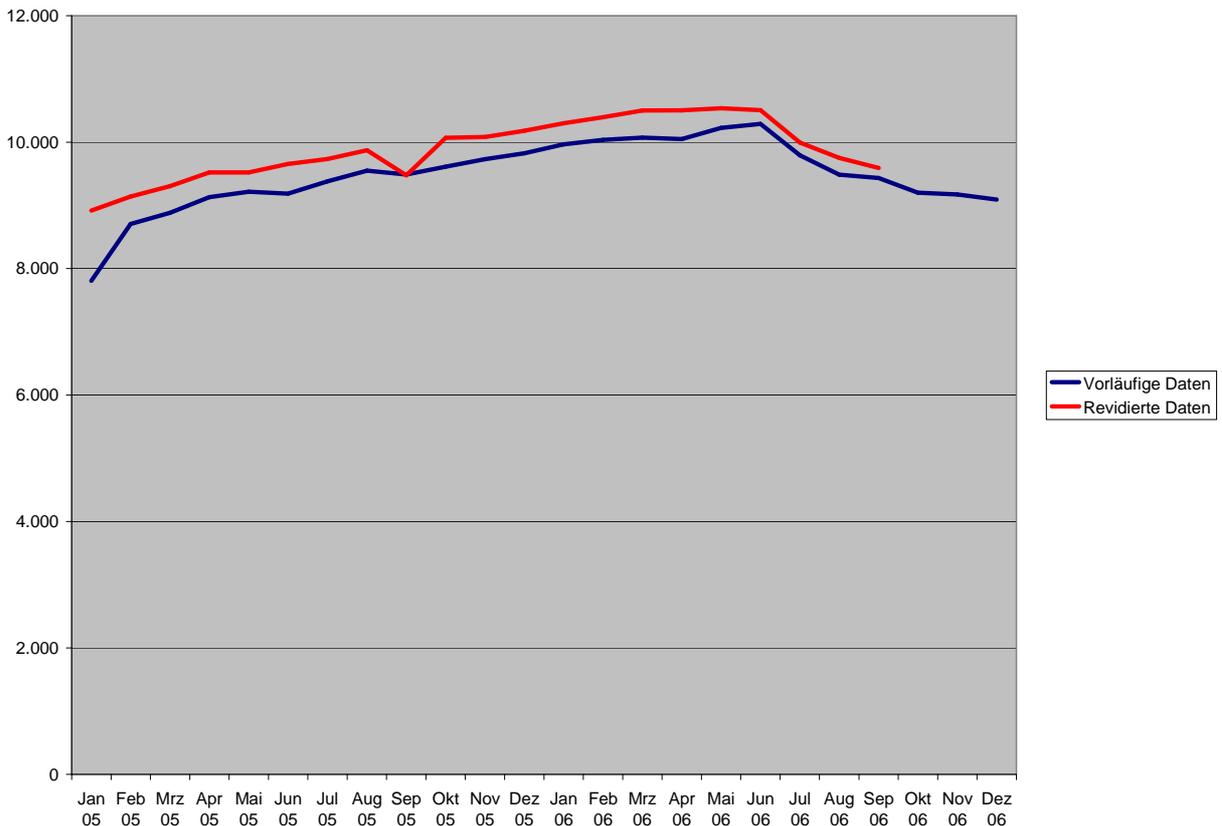


Abb. 1

Die Steigerung der Fallzahlen hat sich seit Mitte des Jahres 2005 mehr oder weniger stark fortgesetzt, wie sich aus der Abb. 1 ergibt. Die Entwicklung der Fallzahlen hatte auch unmittelbare Auswirkungen auf den Personalbestand der ARGE im Kreis Heinsberg. Aufgrund der im ARGE-Vertrag vereinbarten Betreuungsrelationen hat sich für den Start der ARGE ein Personalbedarf von 146 Vollzeitstellen errechnet. Aufgrund der Zunahme der Hilfefälle und damit einhergehender Zunahmen in anderen Aufgabenbereichen (Widersprüche, Klageverfahren, etc.) liegt der Stellenbedarf derzeit bei 189 Vollzeitstellen. Die hierauf beschäftigten 193 Mitarbeiter werden der Arge ungefähr zu gleichen Teilen von der Bundesagentur wie auch der kommunalen Familie zur Verfügung gestellt.

In der 2. Jahreshälfte des Jahres 2006 ist eine Umkehrung des Trends hinsichtlich der Zahl der BG im Leistungsbezug erfolgt. Zunächst ist durch eine Änderung im Gesetz (die 4. gravierende Änderung in Folge) die Definition der Bedarfsgemeinschaft und damit die Zählweise geändert worden. Junge Volljährige unter 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, sind seit dem 01.07.06 keine eigene Bedarfsgemeinschaft mehr sondern bilden zusammen mit ihren Eltern eine BG. Dies hat zu einer Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften geführt, ohne jedoch die eigentliche Zahl der hilfebedürftigen Leistungsbezieher in gleichem Maße zu reduzieren. Nur in einem kleinen Teil der betroffenen Fälle hat die Einbeziehung des Einkommens und Vermögens der Eltern zur Einstellung der Leistungen geführt. So liegt die Zahl der Leistungsempfänger zum Jahresende 2006 mit 20.085 Personen wieder in exakt der gleichen Höhe wie zum Jahresende 2005, wohingegen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleichszeitraum um rd. 730 BG abgenommen hat.

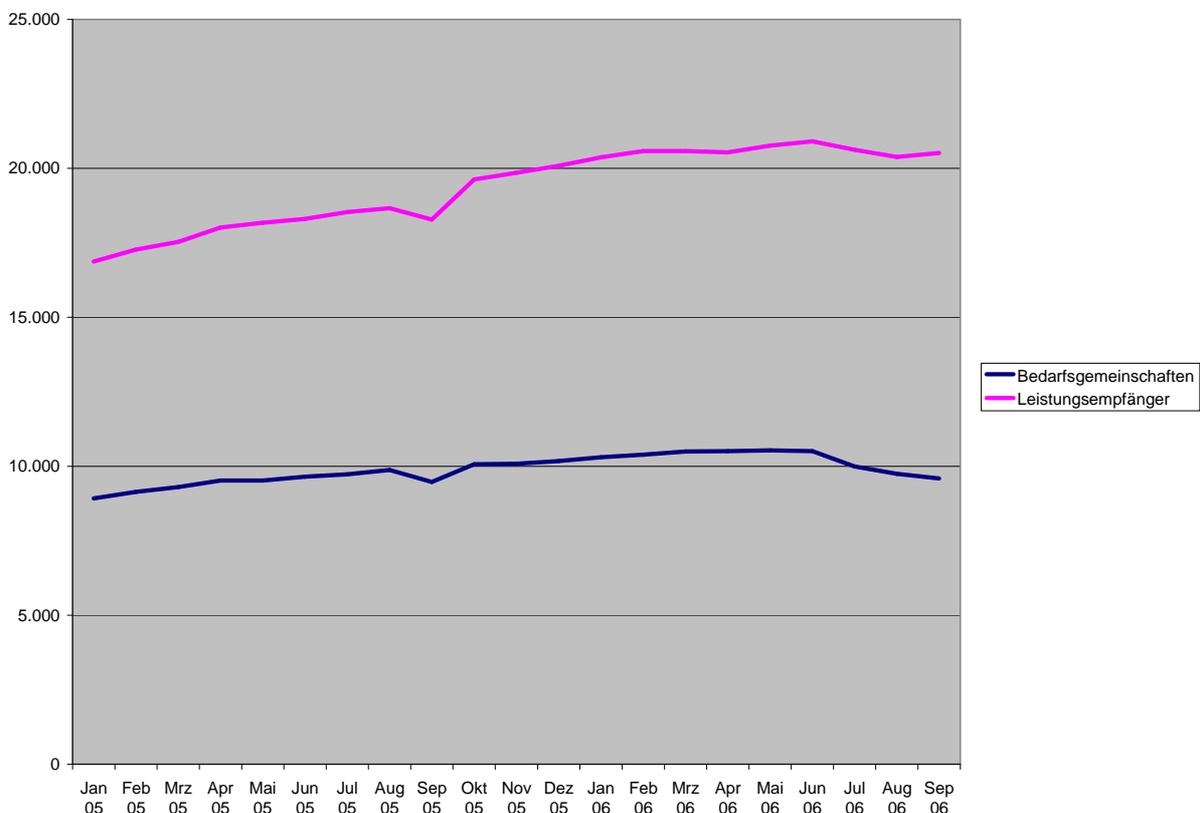


Abb. 2

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Leistungsempfänger nach dem SGB II derzeit rd. 8 % der Kreisbevölkerung repräsentieren, was zeigt, dass die im Rahmen der in den Medien vor einiger Zeit geführten „Unterschicht“-Diskussion aufgeworfene Größe dieser Unterschicht durchaus real war.

Erst etwa ab dem Monat September 2006 ist die Zahl der BG und der Leistungsempfänger konstant rückläufig. Hier profitiert die ARGE von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und der Entspannung am Arbeitsmarkt, nachdem die 1. Jahreshälfte von negativen Höchstständen bei allen relevanten Parametern geprägt war.

Auch wenn die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2007 unvermindert anhält, sei an dieser Stelle vor allzu großer Euphorie gewarnt. Bei genauer Betrachtung der Zahl der Arbeitslosen zeigt sich nämlich, dass die positive konjunkturelle Entwicklung nur sehr stark zeitverzögert positive Wirkungen im Rechtskreis des SGB II zeigen wird.

Dies soll exemplarisch an der Zahl der offiziell als „arbeitslos“ registrierten Personen verdeutlicht werden. „Arbeitslos“ ist dabei nur, wer ohne Beschäftigung ist, Vermittlungsbemühungen der ARGE zur Verfügung steht und sich „arbeitslos“ gemeldet hat.

Im Dezember des Jahres 2005 waren im Kreis Heinsberg 14.038 Personen als „arbeitslos“ registriert. Im Dezember 2006 waren dies mit 13.077 Personen fast 1.000 Personen weniger. Bei genauer Betrachtung stellt sich aber heraus, dass die Zahl der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II mit 8.093 (Dez. 2006) gegenüber dem Vorjahr mit 8.095 (Dez. 2005) fast unverändert geblieben ist. Die Zahl der Arbeitslosen ist demnach fast nur im Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I) merklich gesunken, wohingegen der Bereich des SGB II nur die Steigerungen des 1. Halbjahres 2006 wieder auf den Ausgangspunkt zurückführen konnte. Während der Rechtskreis des SGB III auch bei den Arbeitslosen über 50 Jahre und den Langzeitarbeitslosen deutliche Rückgänge aufweist, sind hier im Rechtskreis des

SGB II durchweg massive Zuwächse gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In der Praxis bedeutet dies nichts anderes, als dass der Anteil der schwer vermittelbaren Personen an den Kunden im SGB II deutliche Zuwächse verzeichnet, so dass eine Reduktion der Hilfebedürftigkeit durch Integration in den 1. Arbeitsmarkt gegenüber der „Konkurrenz“ im SGB III-Bereich immer schwerer wird.

Auch wenn es gelingen sollte, markt- bzw. integrationsnahe Kunden verstärkt in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln, so nimmt dieses Potential einfach vermittelbarer Kunden ständig ab.

Ebenfalls nicht unterschätzt werden darf ein weiterer Effekt: Die Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I führt dazu, dass ehemalige ALG-I-Empfänger jetzt im Regelfall nach nur 1 Jahr Arbeitslosigkeit in das SGB II gelangen. Langzeitarbeitslose nach der klassischen Definition sind im SGB III damit eine aussterbende Spezies.

Bis hierhin ist das SGB II nur aus der Sicht der Verwaltung betrachtet worden. Wie aber stellt sich das SGB II aus der Sicht der Betroffenen dar?

Für Leistungsempfänger, die früher Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bezogen haben, hat sich insofern eine gravierende Änderung ergeben, dass zwar die monatliche Regelleistung von 296 € (Haushaltsvorstand) auf 345 € (alleinstehender eHB) gestiegen, jedoch die Gewährung von Beihilfen zur Befriedigung einmaliger Bedarfe fast nicht mehr möglich ist. Die Gewährung einmaliger Beihilfen ist nur noch für die Wohnungserstausstattung, die Erstausstattung für Bekleidung sowie für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten möglich. Für alle anderen einmaligen Bedürfnisse (Ersatzbeschaffung Bekleidung, Mobiliar, Renovierung, etc.) sind Rücklagen aus der Regelleistung zu bilden. Wer einmal nachrechnet, welche einmalige Bedürfnisse innerhalb eines Jahres zu befriedigen sind, kann zu Recht durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass es sich beim SGB II im Vergleich zum BSHG um ein Gesetz zur Leistungskürzung handelt.

Leistungsempfänger, die bis dahin noch nie Berührung mit der Hilfe zum Lebensunterhalt hatten, sind von jetzt auf gleich den Spielregeln der Hilfe zum Lebensunterhalt unterworfen worden. Dies insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Kosten des Wohnraumes und der Heizung. Dies war für die etwa 6.000 BG in der Zuständigkeit der Bundesagentur eine völlig neue Erfahrung. Immerhin sind zu Beginn der Leistungsgewährung nach dem SGB II rd. 2/3, also 4.000 BG, darüber belehrt worden, dass der von ihnen bewohnte Wohnraum nicht angemessen ist, weil die Kosten die allgemein gültige Grenze der Angemessenheit um mehr als 10 % übersteigen. Gleichzeitig sind sie aufgefordert worden, binnen einer Übergangsfrist von 6 Monaten ihre Unterkunftskosten auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Nicht weniger problematisch sind davon die Fälle, in denen wegen mangelnder Angemessenheit der Einsatz des Hauseigentums als Vermögen gefordert wird und somit eine Hilfestellung allenfalls als Darlehen in Betracht kommt.

Zwar gesteht das SGB II – anders als bisher die Sozialhilfe nach dem BSHG – dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Haltung eines angemessenen Pkw zu, jedoch waren in der Praxis nicht wenige Fälle zu verzeichnen, in denen gerade die Angemessenheit dieses Pkw Gegenstand der unterschiedlichen Auffassung zwischen dem Hilfebedürftigen und der ARGE gewesen sind.

Für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist das Instrument der Eingliederungsvereinbarung neu hinzugekommen. In der Eingliederungsvereinbarung werden zwischen der ARGE und dem Kunden die gegenseitigen Rechte und Pflichten auf dem Weg in den 1. Arbeitsmarkt verbindlich festgelegt. Bei Verstößen gegen diese Eingliederungsvereinbarung verfügt die ARGE über weitgehende Sanktionsmöglichkeiten gegenüber dem Kunden.

Durch das Instrument der zwingend abzuschließenden Eingliederungsvereinbarung bringt die Hilfestellung nach dem SGB II auf der einen Seite eine höhere Eigenverantwortlichkeit des Hilfeempfängers und auf der anderen Seite ein viel

höheres Maß an Verbindlichkeit im Hinblick auf die vom Kunden zu erbringende Gegenleistung für die Hilfestellung mit sich. Von den Sanktionsmöglichkeiten wird in der ARGE im Kreis Heinsberg entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Gebrauch gemacht.

Diese und andere vermeintliche oder tatsächliche Schlechterstellungen der Hilfebedürftigen gegenüber den alten Leistungssystemen hat in der Praxis zu einer wahren Flut von Widersprüchen gegen Verwaltungsentscheidungen geführt. In einer modernen Informationsgesellschaft wie der heutigen ist es unvermeidlich, dass sich die Betroffenen über entsprechende Internet-Foren vor allem über ihre Rechte besonders intensiv austauschen und gegenseitig informieren. Die Diskussion in den einschlägigen Foren ermuntert die Hilfesuchenden mit Musterschreiben und -klagen, von den Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln regen Gebrauch zu machen. So geht derzeit im Vergleich zur früheren Sozialhilfe die Verdreifachung der Zahl der Leistungsbezieher mit einer Verfünffachung der Zahl der Widersprüche einher. Alleine im letzten Jahr sind nach weit über 1.100 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren 241 Klagen und 59 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die ARGE beim Sozialgericht Aachen eingereicht worden. Es trägt nicht zur Erleichterung der täglichen Arbeit bei, dass mit dem Inkrafttreten des SGB II auch ein Wechsel der Gerichtsbarkeit von der Verwaltungs- zur Sozialgerichtsbarkeit stattgefunden hat. In der Sozialgerichtsbarkeit werden viele längst erledigt geglaubte Rechtsfragen erneut problematisiert. Darüber hinaus fehlt es nach der Kürze der bisher vergangenen Zeit an grundlegenden Entscheidungen der zweiten Instanz bzw. des Bundessozialgerichtes.

Wer aber durch die hohe Zahl der Widersprüche und Klagen die vielfach verbreitete öffentliche Wahrnehmung, man habe es bei den Leistungsempfängern mit einem Heer von „Drückebergern“ zu tun, bestätigt glaubt, der täuscht sich. Nach einer nicht veröffentlichten internen Statistik der Bundesagentur sind bundesweit nur 1,4 % aller Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften mit einer Sanktion wegen des Verstoßes

gegen ihre Pflichten belegt. Die ARGE im Kreis Heinsberg liegt hierbei im Landes- wie im Bundesdurchschnitt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage der Erschleichung von Leistungen durch falsche Angaben oder das Verschweigen von Einkommen oder Vermögen. Festgestellte Überzahlungen, die auf falschen Angaben der Betroffenen beruhen, werden ausnahmslos wegen des Verdachts der strafbaren Handlung zur Anzeige gebracht. Bisher sind 144 Fälle zur Anzeige gebracht worden mit einer Schadenssumme von rd. 330.000 €.

Fazit:

Die Einführung des SGB II war für alle Beteiligten mit tiefgreifenden Veränderungen und einem hohen Maß an Verunsicherung verbunden. Nach Ablauf der Übergangszeiten und der Aufbauphase zeigt sich aber zunehmend, dass die neu geschaffenen Strukturen funktions- und leistungsfähig sind.

### Anlage 3

zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.02.2007

#### TOP 5 Tuberkulosesituation im Kreis Heinsberg 2006

Zum Jahresende befinden sich 84 Personen wegen einer Tuberkuloseerkrankung bzw. Verdacht auf Tuberkuloseerkrankung in Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Diagnosegruppe	Bestand am Ende des Berichtsjahres
Therapiebedürftige Lungentuberkulose	10
Therapiebedürftige TBC anderer Organe	2
Überwachungsbedürftige Lungentuberkulose	53
Überwachungsbedürftige TBC anderer Organe	12
Krankheitsverdächtige	18

1793 Ansteckungsverdächtige wurden erstmals auf Tuberkulose untersucht. Bei 1453 durch EDV erfassten Ansteckungsverdächtigen aus den Vorjahren wurde die Umgebungsuntersuchung abgeschlossen. Bei der Untersuchung der Kontaktpersonen kam es zu 2651 Kontakten mit dem Gesundheitsamt.

#### Besonderheiten im Jahr 2006

1. Die Zahlen der erstmals untersuchten Kontaktpersonen und der Kontakte mit dem Gesundheitsamt liegen deutlich über dem Vorjahresbereich (Graphik 5 und 6).
2. Die Erkrankungsrate sinkt mit 16 Neuerkrankungen und mit einer Inzidenz von 6,2 im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig ab. Die geringfügige Absenkung entspricht nicht den deutlicher absinkenden Tendenzen, die sich auf Bundes- und Landesebene darstellen. In diesem Jahr lag die Inzidenz geringfügig oberhalb der Bundesebene aber noch unterhalb der Landesebene NRW. (Graphik 1-4)
3. Dabei ist zu beachten, dass sich im Kreis Heinsberg die Inzidenz der ansteckungsfähigen Tuberkulose mit Erregernachweis seit 4 Jahren kontinuierlich ansteigt. Während die Lungentuberkulose ohne Erregernachweis und die Tuberkulose andere Organe, d.h. die Tuberkuloseformen von denen keine wesentliche Ansteckungsgefahr ausgeht, gegenüber den Vorjahren deutlich absinken. (Graphik 3)
4. 2006 kam es zu 7 Tuberkuloseerkrankungen bei geistig behinderten Menschen. Darunter waren 2 Reaktivierungen, 4 der erstmals erkrankten geistig behinderten Menschen verstarben an Tuberkulose oder den Folgen der Tuberkuloseerkrankung. Insgesamt sind seit dem Jahr 2000 28 Tuberkulosemeldungen aus dem Bereich der geistig Behinderten beim Gesundheitsamt Heinsberg eingegangen. Davon waren 2 Reaktivierungen, so dass seit dem Jahr 2000 insgesamt 26 geistig behinderte Menschen an Tuberkulose erkrankt sind. Durch Fingerprinting konnte nachgewiesen werden, dass es sich im wesentlichen um eine durchgehende Infektionskette handelt. Die seit dem Jahr 2000 fortlaufende Infektionskette konnte bislang nicht unterbrochen werden, obwohl in der Vergangenheit im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen wesentliche Anstrengungen unternommen wurden, um die Weiterverbreitung der Tuberkulose aufzuhalten. Die Bemühungen des Gesundheitsamtes durch intensive

Umgebungsuntersuchungen die Infektionskette zu unterbrechen, werden in den nächsten Jahren weiterhin erforderlich sein.

5. Durch die Erkrankungskette im Behindertenbereich war die Neuerkrankungsrate im Bereich der Gemeinde Gangelst überrepräsentiert (Graphik 7 und 8).
6. Zu Beginn des Jahres kam es zu zwei zusammenhängenden Tuberkuloseerkrankungen an einer Gesamtschule, die von der Öffentlichkeit stark beachtet wurde. Mehr als 1200 Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer wurden in die Umgebungsuntersuchungen einbezogen.

### **Aussicht für das Jahr 2007**

Im Jahr 2007 werden weiterhin intensive Umgebungsuntersuchungen im Behindertenbereich notwendig sein.